

DARMSTÄDTER BETEILIGUNGSKODEX

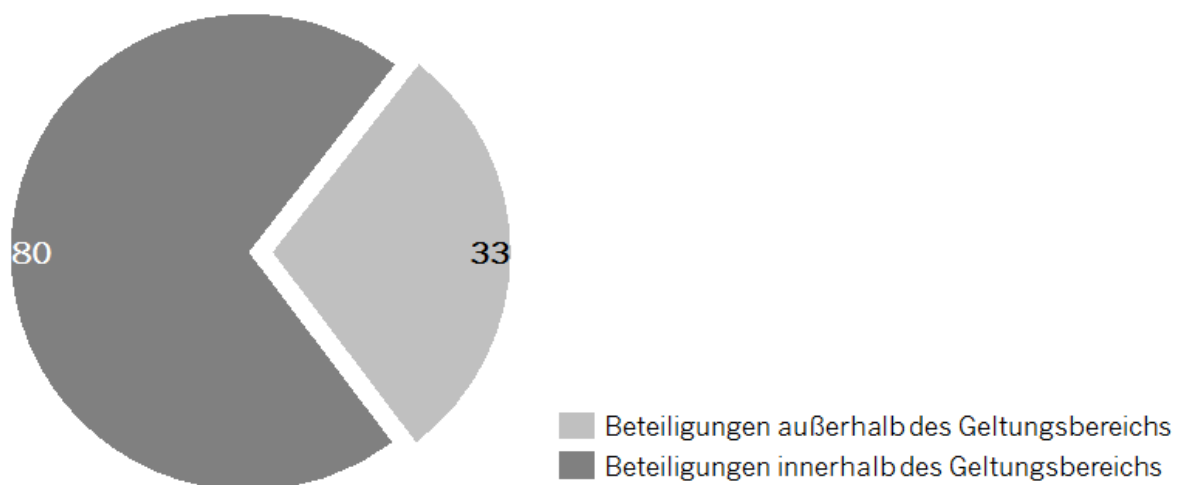
Die Wissenschaftsstadt Darmstadt hat sich zur weiteren Verbesserung von Unternehmensleitung, -steuerung und -transparenz in 2012 entschlossen, einen "Darmstädter Beteiligungskodex" zu erarbeiten. Mit der Einführung des Kodex zählt Darmstadt zu den ersten Kommunen in Hessen, die diese Herausforderung angenommen und umgesetzt haben.

Bei der Ausarbeitung des Darmstädter Beteiligungskodex im Sinne eines Public Corporate Governance Kodex ging es darum, die kommunalen Anforderungen herauszustellen. Der Kodex soll das Vertrauen der Öffentlichkeit in Entscheidungen von Politik, Verwaltung, Beteiligungsmanagement und kommunalen Beteiligungsunternehmen weiter erhöhen.

Der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung der Wissenschaftsstadt Darmstadt haben den Darmstädter Beteiligungskodex im Jahr 2012 mit der Maßgabe beschlossen, dass die Regelungen für die Mehrheitsbeteiligungen (> 50 %) der Wissenschaftsstadt Darmstadt zu einer einheitlichen Handlungsleitlinie werden. Mit der Überarbeitung des Kodex in 2014 wurden neue Entwicklungen der Public Corporate Governance berücksichtigt, z. B. Compliance und gleichberechtigte Berücksichtigung von Frauen und Männern.

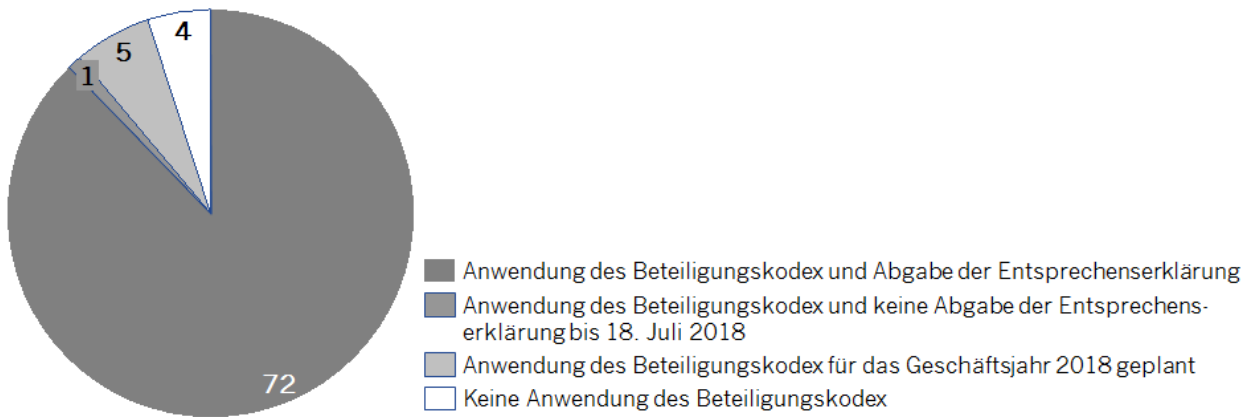
Als Beteiligung im Sinne des Darmstädter Beteiligungskodex werden neben den Personen- und Kapitalgesellschaften, wie GmbH & Co. KG bzw. GmbH und AG, auch die Eigenbetriebe als Sondervermögen der Wissenschaftsstadt Darmstadt sowie Zweckverbände, an denen die Wissenschaftsstadt Darmstadt gemeinsam mit maximal einer weiteren Gebietskörperschaft beteiligt ist, gesehen. Diese Definition ist unabhängig von der juristischen Definition einer Beteiligung.

Von den im Beteiligungsbericht dargestellten 113 Beteiligungen (einschließlich Stadt- und Kreis-Sparkasse Darmstadt) fallen 80 Beteiligungen (Vorjahr: 84) in den Geltungsbereich des Beteiligungskodex. Darüber hinaus wenden zwei Beteiligungen auf freiwilliger Basis den Darmstädter Beteiligungskodex an.



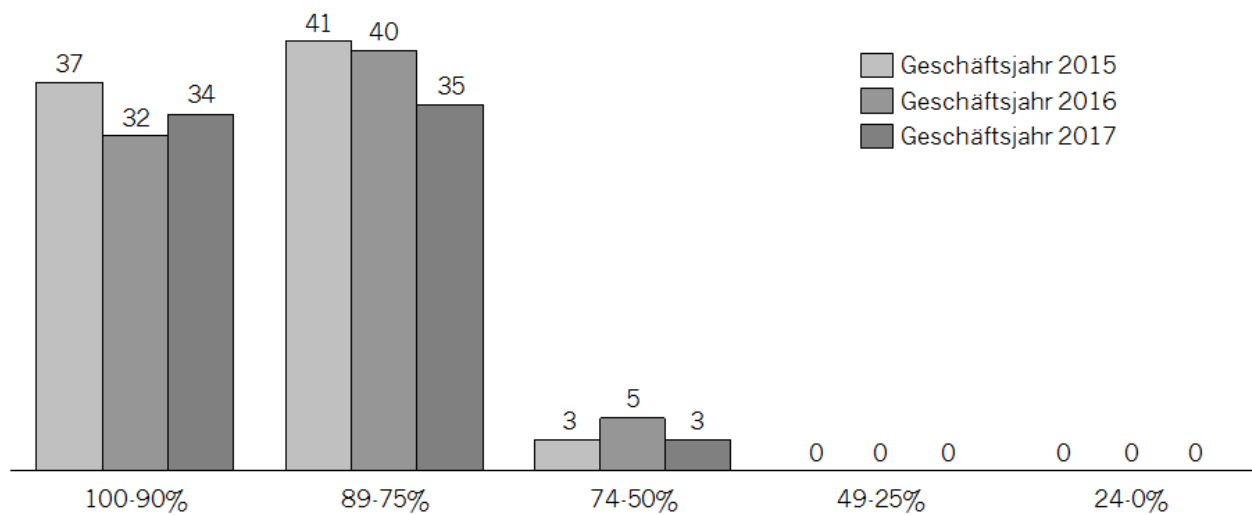
Von den 82 Beteiligungen haben 72 eine Entsprechenserklärung abgegeben.

DARMSTÄDTER BETEILIGUNGSKODEX



Die 10 Beteiligungen, die keine Entsprechenserklärung abgeben, haben ihre operative Tätigkeit noch nicht in oder erst gegen Ende 2017 aufgenommen, konnten den Abgabetermin nicht einhalten oder deren jeweilige Gesellschafter haben der Anwendung des Kodex nicht zugestimmt.

Die Empfehlungen¹ aus dem Darmstädter Beteiligungskodex werden von den Beteiligungen zu hohen Anteilen erfüllt. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Erfüllungsgrad der Empfehlungen verbessert. 96 % der Beteiligungen (Vorjahr: 94 %) erfüllen mehr als 75 % der Empfehlungen. Obwohl weniger Entsprechenserklärungen als im Vorjahr (72 statt 77) abgegeben wurden, hat sich die Entsprechensquote erhöht. Dies zeigt die Auswertung der 72 abgegebenen Entsprechenserklärungen:



Im Anhang ist der vollständige Darmstädter Beteiligungskodex mit den einzelnen Empfehlungen und zusätzlich den Erläuterungen der Unternehmen bei vorliegenden Abweichungen dargestellt.

¹ Je nach Rechtsform und Gesellschaftszweck gibt es bis zu 83 Empfehlungen.